Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Hauptausschusses (70.) vom 19.09.2011

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender:	Oberbürgermeister	Dieter Thalhammer
Anwesend sind:	2. Bürgermeister	Rudolf Schwaiger
	3. Bürgermeister	Benno Zierer
	die Stadträte	Eschenbacher
		Lintl
		Hölzl
		Eberhard
		Sahlmüller
		Kammler
		Bönig
Ersatzmitglied:	Stadtrat	Priller
		Heinlein-Zischgl (bis 18:41 Uhr)
		Bauer
		Fischer (ab 18:41 Uhr)
Abwesend und entschuldigt:	Stadtrat	StRin Schindler
		StRin Nast
		StR Vogl
		StR Grimm sowie dessen Vertreter
Weitere Teilnehmer:		VR Widmann
		Stadtdirektor Koch
		Werkleiter Piller
		OVRin Hagl
Schriftführerin:		Simone Brümmer
Beginn der öffentlichen Sitzung:		17:02 Uhr

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Hauptausschusses (70.) vom 19.09.2011

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Das Protokoll der letzten HA-Sitzung vom 08.08.2011 liegt auf und gilt nach Abschluss der Sitzung als genehmigt.

T a g e s o r d n u n g

1) Bekanntgaben
   a) Bekanntgabe von Auftragsvergaben
   b) Bekanntgabe des Vorsitzenden bzgl. Zuweisung des Freistaates Bayern für Hochbauten - Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn Neubau einer Kindertagesstätte an der Asamstraße
   c) Bekanntgabe des Vorsitzenden bzgl. Bewilligung der Zuweisungen für Maßnahmen im Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013

2) Ausschussumbesetzungen
   - Empfehlung für den Stadtrat am 21.09.2011 -

3) Westtangente Freising
   - Projektbeschluss -
   - Empfehlung für den Stadtrat am 21.09.2011 -

4) Zuschussantrag der WEG Prinzenpark (ehem. Vimy-Kaserne) für die Neuinstallation der Beleuchtung an den öffentlich gewidmeten Eigentümerwegen

5) Berichte und Anfragen
   Bericht des Vorsitzenden zur Ampelanlage Thalhauser Straße / Am Staudengarten

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Hauptausschusses (70.) vom 19.09.2011

TOP 1a **Bekanntgaben**

Bekanntgabe von Auftragsvergaben

Anwesend: 13

Der Vorsitzende gibt nachfolgende Auftragsvergaben bekannt:

Datum des Auftrages	Ref.	Objekt	Gewerk	Firma	Summe Euro
06.09.2011	65	Lehrerzimmererweiterung und Umbau der Fachräume der Karl-Meichelbeck-Realschule	Dachdecker- und Spenglerarbeiten	Heinz Kaindl, Moosburg	50.291,44
06.09.2011	65	Generalsanierung Asamgebäude	Fachplanung Brandschutz	K33 Steinlehner & Riedner, München	21.420,00
07.09.2011	65	Errichtung eines Schulgebäudes in Ständerbauweise, Düwellstraße 22, Freising	Medientechnik	VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG, München	58.410,44
07.09.2011	65	Sportanlage Attaching	Dachsanierung Anbau Kegelhalle	Bauer GmbH & Co. KG, Freising	21.698,10
07.09.2011	65	Umbau mit Generalsanierung der ehem. Schule St. Georg 2. BA	Spenglerarbeiten	Bedachungen Geigel, Haimhausen	113.069,30
08.09.2011	65	Umbau mit Generalsanierung der ehem. Schule St. Georg 2. BA	Metallbauarbeiten - Stahlzargen und Feuerschutztüren	EFK Objekt GmbH, Abensberg	20.432,30
08.09.2011	65	Umbau mit Generalsanierung der ehem. Schule St. Georg 2. BA	Metallbauarbeiten - Brand- und Rauchschutztüren	Reiki Maschinen- und Stahlbau OHG, Straubing	57.649,55
08.09.2011	65	Umbau mit Generalsanierung der ehem. Schule St. Georg 2. BA	Putz- und Stuckarbeiten	Resch, Rosenheim	112.831,81
07.09.2011	65	Verwaltungsgebäude Amtsgerichtsgasse 3, Technisches Rathaus	Erneuerung der Schließanlage	Huber Schließtechnik GmbH & Co. KG, Freising	24.114,52

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Hauptausschusses (70.) vom 19.09.2011

TOP 1b **Bekanntgaben**
Bekanntgabe des Vorsitzenden bzgl.
Zuweisung des Freistaates Bayern für Hochbauten -
Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn
Neubau einer Kindertagesstätte an der Asamstraße
Anwesend: 13

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass inzwischen die Zustimmung der Regierung von Oberbayern für den vorzeitigen Maßnahmebeginn vorliege. Die Regierung weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass aus dieser Zustimmung kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden kann.

Der Bericht dient zur Kenntnis.

TOP 1c **Bekanntgaben**
Bekanntgabe des Vorsitzenden bzgl. Bewilligung der Zuweisungen für Maßnahmen im Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013
Anwesend: 13

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Regierung von Oberbayern für den Neubau einer Kinderkrippe in der Kindertagesstätte an der Asamstraße eine Zuweisung in Höhe von 880.650,00 € bewilligt habe.

Der Bericht dient zur Kenntnis.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Hauptausschusses (70.) vom 19.09.2011

TOP 2 Ausschussumbesetzungen
- Empfehlung für den Stadtrat am 21.09.2011 -
Anwesend: 13

Herr Widmann berichtet über den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage, welche der Erstschrift des Protokolls in der Anlage beiliegt. In diesem Zusammenhang erläutert er die Sitzverteilung näher, die sich nach d´Hondt ergibt.
Weiterhin erinnert er daran, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch die künftige Sitzverteilung vorlegen werde.

StRin Eberhard teilt mit, dass man dies zur Stadtratssitzung am 21.09.2011 leider nicht schaffen werde.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in diesem Fall bei möglichen Änderungen in den Gremien leider in der Zwischenzeit keine Besetzung erfolgen kann.

StRin Eberhard sichert eine schnellstmögliche Lieferung der Unterlagen zu.

Der Vorsitzende erläutert nochmals, dass eine geänderte Besetzung des Sitzes in der Zwischenzeit leider nicht möglich sei.

Herr Widmann berichtet weiter, dass die Referate hiervon nicht betroffen seien, da diese bisher nicht nach d´Hondt verteilt und dies auch nicht in die GeschOStR aufgenommen wurde. Auch die Bürgermeister seien hiervon nicht betroffen, weil sie entsprechend bestellt wurden und eine Rechtsposition erworben haben, die man nicht ohne Weiteres rückgängig machen könne.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Hauptausschusses (70.) vom 19.09.2011

Beschluss Nr. 320/70a

Anwesend: 13 Für: 13 Gegen: 0 den Antrag

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:

Dem Antrag StR Tobias Eschenbacher vom 13.09.2011 auf Bildung der neuen Fraktion „Freisinger Mitte" wird stattgegeben. Der entsprechenden Ausschussumbesetzung wird gem. Schreiben StR Eschenbacher vom 13.09.2011 und StR Irlstorfer vom 15.09.2011 zugestimmt. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird gebeten, für die künftigen Ausschussbesetzungen entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es noch weitere Feststellungen oder Hinweise gebe.

StR Eschenbacher erkundigt sich, wie es beim Stadtverband für Sport und beim VHS-Beirat zukünftig gehandhabt werde.

Herr Widmann teilt mit, dass im Stadtverband für Sport bisher Herr Schwaiger von der CSU vertreten sei. Hier müsste nun die Freisinger Mitte einen Vertreter benennen.

Herr Eschenbacher weist darauf hin, dass er bereits mitgeteilt habe, dass hier Herr Pflüger benannt werden soll.

Herr Widmann antwortet, dass man dies aufnehmen werde. Weiterhin führt er aus, dass für den VHS-Beirat bisher Frau Schindler benannt gewesen sei und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen hierfür einen Ersatz benennen müssen.

StRin Eberhard entgegnet, dass ihr dies bereits bekannt sei.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Hauptausschusses (70.) vom 19.09.2011

TOP 3 Westtangente Freising
- Projektbeschluss -
- Empfehlung für den Stadtrat am 21.09.2011 -
Anwesend: 13

Herr Piller berichtet über den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage, welche der Erstschrift des Protokolls in der Anlage beiliegt.
Bzgl. des Beschlussvorschlages erläutert er den Passus „Den Zuschussantrag noch im laufenden Haushaltsjahr zu stellen und eine Anteilsfinanzierung zu beantragen" näher. Bei der ansonsten üblichen Festbetragsförderung sei es notwendig, in der entsprechenden Maßnahme ein Ausschreibungsergebnis vorzulegen. Erst wenn das Ergebnis vorliege, werde die Bewilligung mit einer pauschalen Summe erfolgen. Mit der vorgeschlagenen Beschlussfassung könnte man für diese „Mammutmaßnahme" eine Festbetragsförderung ausschließen. Das Ansinnen der Stadt Freising wäre aufgrund der Summe und der langen Bauzeit, hier mögliche Risikofaktoren für die Stadt zu minimieren und Nachbesserungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Bauzeit sei mit mind. vier Jahren angesetzt, wenn man allerdings gewisse Verzögerungen einplane, könne man durchaus von einer Bauzeit von fünfeinhalb Jahren ausgehen. Schon aus diesem Grund sehe er es als notwendig an, eine Anteilsfinanzierung zu beantragen, die man hoffentlich auch bewilligt bekomme.
Anschließend verweist er auf die einzelnen Bestandteile des Beschlussvorschlages und führt diese näher aus. Letztlich sei es auch von großer Bedeutung, mit der Beschlussfassung einen Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat am 21.09.2011 weiterzuleiten. Wenn von den Zuschussbehörden schriftliche und verbindliche Zusagen vorliegen, vom Landkreis abschließende Zahlen genannt werden, eine mögliche Unterhaltsverschiebung bekannt sei und eine mögliche Kostenfortschreibung berücksichtigt werde, wolle man das gesamte Zahlenwerk, nach Vorberatung im Hauptausschuss, nochmals im Stadtrat zur abschließenden Behandlung vorstellen.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Hauptausschusses (70.) vom 19.09.2011

StR Eschenbacher teilt mit, dass man hier von einem schon fast historischen Beschluss spreche. Nach fast 40 Jahren sei er nun froh, dass man den Projektbeschluss fassen könne. Auch wenn die Auffassungen bzgl. Dringlichkeit und Notwendigkeit unterschiedlich seien, befürworte er die erneute Vorlage im Stadtrat, wenn die Finanzierung abschließend geklärt sei. Er hoffe, dass die notwendigen Anträge gestellt werden können und dass es bei den bisher genannten Investitionskosten i. H. v. 16.000.000,00 € bleibe.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass man grundsätzlich signalisieren müsse, ob man zu dieser Maßnahme bereit sei. Die Vertreter der Obersten Baubehörde haben angeraten, den Zuschussantrag noch in diesem Jahr zu stellen. Momentan gebe es einen Investitionsstau bei den Kommunen. Je eher man einen Beschluss fasse, desto früher könne man den Antrag stellen und umso eher könne man auch damit rechnen, dass man eine gute Förderung erhalten werde.

StR Eschenbacher erkundigt sich nach dem voraussichtlichen Ende des GVFG-Programms im Jahr 2013.

Der Vorsitzende antwortet, dass das Programm zwar bis 2018 laufe, allerdings wisse man, dass die Gelder nur bis 2013 sicher bereitstehen.

Herr Piller erläutert, dass momentan niemand wisse, ob das GVFG-Programm ab 2013 kostenmäßig eingefroren werde. Wie es nach 2013 weitergehe, sei nach seiner Kenntnis absolut in Frage zu stellen.

Der Vorsitzende merkt an, dass es sicherlich nach 2013 auch Förderungen geben werde, allerdings könne derzeit niemand sagen, wie diese aussehen werden.

Bgm. Zierer ist der Meinung, dass es gut sei, sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mit den Zahlen auseinanderzusetzen, da die derzeit dargestellten Zahlen sicherlich noch nicht die letzten Zahlen seien, die vorgestellt werden.

Bei der Zuschusshöhe durch den Freistaat könne es seiner Meinung nach nicht bei der Regelförderung bleiben. Seiner Meinung nach müsse der Freistaat tiefer in die Tasche greifen, wenn er möchte, dass die Tangente verwirklicht werde. Freising könne sich finanziell nicht durch eine derart hohe Summe binden, die weit über dem Betrag liege, der hier genannt werde. Er würde es befürworten, erst eine Entscheidung zu treffen, wenn entsprechende Informationen vorliegen. Wichtig sei auch zu wissen, wie die Unterstützung durch die Förderung vom Freistaat aussieht.

StRin Kammler merkt an, dass es sicherlich keinen einstimmigen Beschluss in diesem Gremium geben werde. Heute gehe es allerdings um die Zuschussanträge und wie bei jeder größeren Maßnahme sei es notwendig, dieser Maßnahme zuzustimmen. Sie bitte daher um Zustimmung.

StRin Eberhard teilt mit, dass ihre Partei diese Willenserklärung als Zustimmung sehe zur 3. Start- und Landebahn. Man sehe dies als Mogelpackung, der man nicht zustimmen werde.

Bgm. Schwaiger bedankt sich bei der Verwaltung und insbesondere bei Werkleiter Piller. Man sei nun einen entscheidenden Schritt weiter. Das weitere Vorgehen sei seiner Meinung nach richtig, denn für den Fall, dass man abwarte, werden auch die Zuschussgeber abwarten. Dringende Projekte sollten umgesetzt werden; man werde dem Beschlussvorschlag auch zustimmen.

StRin Bönig erklärt, dass sie Mehrheitsbeschlüsse akzeptiere, auch wenn die von ihr favorisierte Trasse nicht durchgegangen sei. Sie wendet sich anschließend an Bgm. Zierer. Dieser habe mitgeteilt, dass man den letzten Beschluss erst fasse, wenn aussagekräftige Zahlen auf den Tisch kommen. Sie könne sich nicht vorstellen, dass man einen Rückzug mache, wenn letztendlich die konkreten Zahlen bekannt seien.

Der Vorsitzende antwortet, dass er Bgm. Zierer so verstanden habe, dass man von einer weiteren Planung absehen müsse, wenn der Staat nur eine Regelförderung von 50 % bewillige und man 50 % selbst finanzieren müsse. Wenn die Zuschusshöhe nicht entsprechend hoch ausfalle, könne man das Vorhaben nicht durchführen, da die Stadt Freising nicht in der Lage sei, die restlichen Kosten aufzubringen. Auch der Landkreis könne die restlichen Kosten nicht zahlen. Somit müsse man klar sagen, dass es mit einer Regelförderung von 50 % nicht getan sei.

StR Priller fast zusammen, dass sich die Gesamtkosten auf ca. 76.000.000,00 € belaufen werden. Dies sei eher tiefgestapelt, denn man wisse nicht, wie hoch die Kosten tatsächlich seien. Er bitte daher darum, den Antrag insoweit zu erweitern, dass bis zur abschließenden Beschlussfassung keine Maßnahmen begonnen werden und/oder Verpflichtungserklärungen eingegangen werden, die bei einer ggf. negativen abschließenden Beschlussfassung Schiebung oder/bzw. auf weitere Nichtrealisierung zu einem wesentlichen Schaden für die Stadt Freising führen würden.

Der Vorsitzende wendet sich gegen diesen Passus, da man in letzter Zeit bereits einige Beschlüsse gefasst habe, die weitere Maßnahmen bereits in Auftrag gegeben haben. Dies sei z.B. der Auftrag für die Baugrunduntersuchung für weitere Planungsschritte. Der Antrag von Herrn Priller würde ein Aus der Westtangente bedeuten, man dürfte hier nicht weiterarbeiten. Das sei seiner Meinung nach nicht der Sinn und bei der bisherigen Beschlussfassung nicht die Grundlage gewesen.

StRin Heinlein-Zischgl hält die Westtangente nicht für dringend notwendig, wenn man nun schon 40 Jahre auf deren Umsetzung warten konnte. Im Finanzierungsvorschlag stehe, dass Mittel nicht zur Verfügung stehen. Sie wolle zu bedenken geben, dass man sich auf Jahre mit hohen Schulden binde. Gerade von den gewünschten Projekten wie Innenstadtkonzeption, Neubau des Daches für das Eisstadion, Hallenbad usw. könne man sich in diesem Fall für die nächsten 20 Jahre verabschieden. Es sei wohl nicht im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger, sich so zu binden, dass man keine anderen Projekte mehr durchführen könne.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Hauptausschusses (70.) vom 19.09.2011

StRin Sahlmüller möchte die Zweifel ausräumen, dass man von einem solchen Beschluss nicht mehr zurück könne, da man der Haushaltssituation und den Bürgern gegenüber verpflichtet sei. Wenn sich im Laufe des Verfahrens herausstelle, das man die gewünschten Zuschüsse nicht erhalten werde, könne man auch keinen endgültigen Projektbeschluss für die Westtangente fassen. Man wisse, in welcher Situation sich die Stadt Freising befinde. Andererseits erfordere es die verkehrliche Gesamtsituation, dass man zusammen mit den Vorstellungen der Innenstadtkonzeption dringend eine Verkehrsentlastung herbeiführe. Genau aus diesem Grund kämpfe man seit vielen Jahren für diese Straße.

Bgm. Zierer teilt mit, dass auch seine Partei, wie bereits von StRin Bönig vorgetragen, das Projekt kritisch sehe. Mit einer Ostumfahrung wäre die Verkehrsentlastung für Freising sicherlich stärker gegeben. Man sollte nun aber den Weg, der vor 40 Jahren begonnen wurde und in den inzwischen 5.000.000,00 € investiert worden seien, weitergehen bis klar sei, ob man sich dieses Projekt auch leisten könne. Man müsse auch eine Sicherheit haben, welche Zuschüsse überhaupt bewilligt werden. Wenn man den Weg bis zur Beschlussfassung nicht gehen wolle, habe man über Jahre hinweg die Diskussion, warum man die Westtangente nicht gebaut habe. Er sehe durch die heutige Beschlussfassung nicht die Gefahr, dass man von dem Projekt nicht mehr zurücktreten könne. Wenn er dies glauben würde, würde er gegen den Beschlussvorschlag stimmen. Wenn man nun zurückziehen würde, gebe es sicherlich wieder viel Streitpotential, das der Bürger sicherlich nicht verstehen könne.
Wenn der Betrag letztendlich zu hoch sei, müsse man die Reißleine ziehen und sagen, dass sich Freising die Westtangente nicht leisten könne.

StR Eschenbacher glaubt nicht, dass man noch einmal zehn Jahre abwarten könne, da man sicherlich auch die nächsten zehn Jahre keine konstanten Zahlen erwarten könne. Je länger man warte, umso unrealistischer werde es, dass das Projekt gut bezuschusst werde.
Zu StR Priller wolle er mitteilen, dass auch er es für sinnvoll halte, noch keine Vergabe zu tätigen, bevor man einen abschließenden Beschluss fasse.

Der Vorsitzende antwortet, dass es durchaus sein könne, dass die Zuschussbehörden Nachweise fordern, die man erbringen müsse. Hierzu sei aber auch eine Beauftragung notwendig.

Herr Piller weist darauf hin, dass Zuschussanträge einen gewissen Standard haben müssen. Diesbezüglich gebe es auch entsprechende Projektbeschlüsse für die Planungsfortführung. In einer größeren Diskussionsrunde seien auch eine Menge Fragen aufgetreten, die man derzeit abarbeite. Ohne Projektbeschluss könne man allerdings keinen Zuschussantrag stellen. In welchem finanziellen Umfang das GVFG Programm weiter gehe, sollte man seiner Meinung nach sekundär sehen. Wichtig sei seiner Meinung nach aus städtischer Sicht, dass man noch in das laufende Förderprogramm integriert sei. Es könne für die Stadt auch nicht schlechter werden, wenn dann nur besser.

Für StRin Bönig ist es wichtig, über die Zahlen zu sprechen. Sie hinterfragt, ob der städt. Anteil an der Kreisumlage hier berücksichtigt sei. Dies wird verneint. Weiterhin bekomme man, wie bei allen anderen Projekten auch, die Summe nicht zeitgleich mit der Entstehung der Kosten ausbezahlt. Sie erkundigt sich, ob man eine gewisse Summe für die Vorausleistung der Stadt eingerechnet habe.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Zuschüsse gem. Baufortschritt gezahlt werden und es keine fünfjährige Vorfinanzierung gebe, falls StRin Bönig dies meine.

StRin Bönig merkt an, dass die Zuschüsse oftmals mit sehr großen Verzögerungen eingehen. Bei derartigen Projekten sei dies natürlich eine erhebliche Zinsbelastung, die man vorher tragen müsse.

Der Vorsitzende antwortet, dass nicht damit zu rechnen sei, dass es zu Zeitverzögerungen komme.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Hauptausschusses (70.) vom 19.09.2011

Bgm. Zierer bittet um eine Erklärung, wie man im nächsten halben Jahr mit der Beschlussfassung vorgehen werde. Natürlich sei die Befürchtung einzelner Mitglieder, dass man so viel Geld investiere, was ein Stoppen des Projektes nicht mehr ermögliche. Vielleicht könne die Verwaltung mitteilen, was dieser Beschluss an Arbeit und Beschlüssen bis ins nächste Jahr in sich birgt, damit man sich auch Vorstellungen machen könne, wie es weiter gehe. Die bisherigen Informationen seien etwas dürftig gewesen.

Herr Piller erklärt, dass ihm das Wort „dürftig" so nicht gefalle. Niemand könne ihm sagen, was an Zuschüssen möglich sei. Man müsse davon ausgehen, dass man in den nächsten Monaten noch mehrere 100.000,00 € in planerische Aufgaben investieren müsse. Die Auftragssituation für die hydrogeologischen Untersuchungen laufen. Die Planungsergänzungen laufen und sind entsprechend der Beschlusslage weitgehendst beauftragt. Seines Wissens habe man Projektkosten für Planungen von rund 650.000 € genehmigt bekommen. Bisher sehe er keine Notwendigkeit für eine Erhöhung. Letztendlich hänge es auch davon ab, ob die Zuschussbehörden bei weiteren Gesprächen noch einen höheren Standard fordern. Hier tauchen auch Aufgaben auf, die im Planfeststellungsbeschluss schriftlich fixiert seien. Es liege ein 100-seitiger Planfeststellungsbeschluss mit einigen Auflagen vor. Die Frage sei nun, ob man auch diese Auflagen bereits jetzt „Cent-genau" für die Prüfung der Zuschussbehörden hochrechnen müsse. Er gehe davon aus, dass die genannten Zahlen in den nächsten Monaten bis zur Antragstellung halten, sofern der Stadtrat dem Empfehlungsbeschluss folgt und dieses Gremium einen Empfehlungsbeschluss ausspreche. Man müsse nun den ersten Schritt machen, vom Kreis eine abschließende Zusage erhalten und zeitnah alle anderen Einflussgrößen für eine abschließende Beschlussfassung nach Bewilligungsbescheid dem Stadtrat vorlegen. Dass von anderer Seite für das Jahr 2017 ein Baubeginn avisiert wurde und dass die Baukosten dann wohl auch höher sein werden, sei seiner Meinung nach völlig klar, denn auch die Kosten für z.B. Weißwürste werden steigen. Er sei sich sicher, dass man den Tunnel sicherlich 10 % günstiger bekommen würde, wenn man jetzt ausschreiben würde. Er erwarte auch höhere Zuschüsse als üblich. Auch die „Nicht-Winterspiele" in Garmisch Partenkirchen werden sich s. E. sicherlich für Freising positiv auswirken.

Die Großfirmen haben momentan keine Großaufträge. Auch seien die Baupreise bei Tunnelbaumaßnahmen sehr günstig, weil es keine Aufträge gebe. Die Großfirmen haben Personal und Geräte, die sie vorhalten müssen. Bei einem Wettbewerb klaffen die Preise weit auseinander. Die Verwaltung habe gem. der bisherigen Erfahrungen die Kosten geschätzt, mit denen man mit allen Ergänzungen erneut eine komplette Vorlage unterbreiten muss. Erst dann könne man sehen, wie sich die Zahlen verändern.

StR Hölzl erklärt, dass es erstmal wichtig sei, dass man Zahlen habe, um überhaupt eine Entscheidung treffen zu können. Er behalte sich natürlich vor auch später zu sagen, er sei gegen das Projekt, wenn die Zahlen nicht stimmen. Jetzt aber sei er dafür, den Projektbeschluss zu fassen. Im Sinne der Allgemeinheit müsse man einfach weiterkommen, um konkrete Zahlen zu erhalten.

StR Priller weist darauf hin, dass durch den von ihm formulierten Zusatz an den bisherigen Kosten nicht gerüttelt werde. Es werde dadurch nur sichergestellt, dass nicht noch mehr Gelder investiert werden für eine Sache, bei der man nicht zur endgültigen Beschlussfassung gekommen sei. Er wolle vermeiden, dass man bei einem negativen Beschluss sage, dass man bis zum Schluss sehr viel Geld ausgegeben habe, um alle Planungen und Gutachten zu erwirken. Dies könne man gerne machen, wenn die abschließende Beschlussfassung vorliege.

Der Vorsitzende bedankt sich bei StR Priller und teilt in diesem Zusammenhang mit, dass er den Grunderwerb allerdings nicht stoppen wolle. Beim Grunderwerb habe man die Maßgabe, dass man bis zu 5.000.000,00 € nicht aus dem Haushalt decken müsse. Man habe auch Planungskosten, die man teilweise aus dem Umlandfonds ersetzt bekomme; diese möchte er natürlich vorantreiben. Sollte Herr Priller Maßnahmen meinen, die nicht für die Umsetzung des Projektes notwendig seien, könne man gerne darüber reden, dass keine kostenintensiven Maßnahmen getätigt werden.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Hauptausschusses (70.) vom 19.09.2011

StR Priller weist darauf hin, dass er von Maßnahmen spreche, die nicht zur Erreichung der Förderung dienlich seien.

Der Vorsitzende wiederholt, dass StR Priller von Maßnahmen spreche, die als Grundlage für die Zuschussanträge notwendig seien, alle anderen Maßnahmen könne man gar nicht machen, da diese zuschussschädigend seien. Er halte einen derartigen Passus für überflüssig, weil dies eine unsachgemäße Abwicklung der Zuschussanträge durch die Verwaltung darstelle.
Aufnehmen könne man durchaus, dass man sich an die Zuschussrichtlinien und an die VOB halte.

StRin Sahlmüller weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass letztendlich der Stadtrat und die Ausschüsse zuständig seien, um die Gelder zu bewilligen. Es könne auch niemand Projekte bewilligen ohne dass diese Projekte den Gremien vorgelegt werden.
In der Haushaltsaufstellung stehen diese Projekte drin und sie sehe daher keinen Bedarf, Beschlüsse, wie von Herrn Priller gewünscht, zu fassen.

Bgm. Schwaiger erklärt, dass auf Maßnahmen, die unbedingt zur Erreichung des Förderantrages und der Fördermittel benötigt werden, nicht verzichtet werden kann. Auch er denke, dass der Zusatzantrag von StR Priller überflüssig sei. Er dankt allerdings auch dafür, dass man ja nur von einem Gerüst spreche. Der Wunsch sei sicherlich, dass man aufgrund der derzeitigen politischen Lage einen höheren Regelfördersatz erhalte und dass sich die Baukosten nicht mehr erhöhen.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Hauptausschusses (70.) vom 19.09.2011

Beschluss Nr. 321/70a

Anwesend: 13 Für: 9 Gegen: 4 den Antrag

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:

- Dem Projekt Westtangente Freising, entsprechend dem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss vom März 2011, wird vorerst und vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung und der bisher erwarteten Zuschüsse und Subventionen, mit einer geschätzten Projektsumme in Höhe von ca. 76,6 Mio. € zugestimmt.
- Die Verwaltung wird beauftragt:
  - Den Zuschussantrag noch im laufenden Haushaltsjahr zu stellen und eine Anteilsfinanzierung zu beantragen.
  - Die entsprechenden Haushaltsmittel und den –bedarf in den Haushalt ab 2012 entsprechend einzustellen und ggf. fortzuschreiben.
  - Die künftige Unterhaltung durch „Dritte“ weiterzubetreiben.
  - Nach Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn bzw. nach dem Bewilligungsbescheid durch die Regierung von Oberbayern und Beschluss des Kreistages zur Kostenbeteiligung des Landkreises das Projekt dem Stadtrat zur abschließenden Beschlussfassung, mit aktuellen und fortgeschriebenen Zahlen, nochmals vorzulegen.

TOP 4 Zuschussantrag der WEG Prinzenpark (ehem. Vimy-Kaserne) für die Neuinstallation der Beleuchtung an den öffentlich gewidmeten Eigentümerwegen

Anwesend: 13

OVRin Hagl berichtet über den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage, welche der Erstschrift des Protokolls in der Anlage beiliegt. In diesem Zusammenhang weist sie darauf hin, dass sich der Zuschussantrag auf rund 25.000,00 € belaufe. Die Verwaltung habe daraufhin den Sachverhalt geprüft.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Hauptausschusses (70.) vom 19.09.2011

StR Eschenbacher teilt mit, dass ihn die Begründung der Eigentümergemeinschaft zum Zuschussantrag interessieren würde. Weiterhin erkundigt er sich, ob die Eigentümer das Gelände auch für den öffentlichen Verkehr absperren könnten.

OVRin Hagl erklärt, dass dies nicht möglich sei, da der Weg öffentlich gewidmet sei.

StR Eschenbacher erkundigt sich weiter, ob dieser Weg den gleichen rechtlichen Auflagen unterliege bzgl. Beleuchtung usw..

Der Vorsitzende antwortet, dass die Eigentümer verpflichtet seien, die Wege in verkehrssicherem Zustand zu halten.

OVRin Hagl weist darauf hin, dass die Leuchten von der Prinzenpark GbR gewählt wurden. Sie verliest in diesem Zusammenhang den Antrag von Herrn Beschorner, der der Erstschrift des Protokolls in der Anlage beiliegt.

Bgm. Zierer teilt mit, dass sich in diesem Areal auch das Haus der Vereine befinde und dadurch natürlich auch ein vermehrter Verkehr durch diese Besucher gegeben sei. Es könnte seiner Meinung nach sein, dass dadurch eine gewisse Sondersituation gegeben sei. Fraglich sei, warum man die Lampen in der bisherigen Höhe angebracht habe.

OVRin Hagl erklärt, dass die Zuwegung zum Haus der Vereine nicht diesen Weg betreffe.
Die Zuwegung zum Haus der Vereine verlaufe über zwei Stichstraßen.
In diesem Zusammenhang teilt sie mit, dass man sicherlich mit Folgeanträgen rechnen müsse. Fraglich sei auch, ob die Leuchten von Kindern kaputt gemacht werden. Die rechtliche Situation sei eindeutig und sie sei daher der Meinung, dass dies ein grundsätzliches Problem sei, das geklärt werden müsse.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Hauptausschusses (70.) vom 19.09.2011

Bgm. Schwaiger erkundigt sich bei Stadtdirektor Koch, ob es eine rechtliche Begründung gebe, die den Zuschuss rechtfertigen würde.

Stadtdirektor Koch antwortet, dass es schwer falle, in diesem Fall eine Begründung zu finden. Die Beleuchtung sei auch nur ein Teil der Erschließungsanlage. Die Frage sei auch, wie man dann evtl. auf weitere Ansinnen für eine Erneuerungsmaßnahme des Weges, die Räum- und Streupflicht reagieren sollte. Gerade aus diesem Grunde werden diese Wege auch öffentlich gewidmet. Ein Eigentümerweg sei ein öffentlicher Weg mit beschränktem Verkehr, der durch die Eigentümer gebaut und verwaltet werde. Sollte man das Thema Beleuchtung separat betrachten, müsste man in logischer Konsequenz alle sonstigen Unterhaltsmaßnahme auch bezuschussen. Gesetzlich sei die Vorgabe eindeutig und er denke, dass man dadurch auch mit weiteren Anträgen von Eigentümern rechnen müsse, denen man dann ebenso einen Zuschuss gewähren müsste.

Bgm. Schwaiger erkundigt sich bei Stadtdirektor Koch, ob es denn möglich sei, eine Umwidmung aufgrund der hohen Verkehrsfrequenz vorzunehmen. Er sei der Meinung, dass dieser Antrag einen gewissen Präzedenzcharakter habe.

Stadtdirektor Koch antwortet, dass dies rechtlich gesehen eine Umstufung darstelle. Eine evtl. Umwidmung hänge natürlich auch immer mit dem Grundstück zusammen und habe auch gewisse Konsequenzen. Solche Ansinnen habe die Stadt bisher immer abgelehnt, weil damit die Last bei der Allgemeinheit liege und das Ergebnis das Gegenteil darstelle, was man ursprünglich festgesetzt habe. Weiterhin müsse eine Umwidmung auch begründbar sein, d.h. das öffentliche Interesse an einer Umwidmung müsse erheblich sein.

StRin Kammler ist der Meinung, dass man das damals schon unterschätzt habe, welch hohen Durchgangsverkehr man von den Schulen habe. Natürlich sehe man dies auch an den Grünflächen, die bereits in Mitleidenschaft gezogen worden seien. Auch sie weist in diesem Zusammenhang auf die Folgewirkung hin.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Hauptausschusses (70.) vom 19.09.2011

StRin Eberhard stimmt ihren Vorrednern ebenso zu. Sie weist nochmals darauf hin, dass dies wohl öfter ein Problem darstelle, wenn die Wege derart hoch frequentiert seien.

Der Vorsitzende entgegnet, dass dies genau der Grund sei, warum die Wege öffentlich gewidmet werden. Man würde zudem eine Präjudiz für ähnlich gelagerte Fälle schaffen. Weiterhin sei eine Umwidmung nicht ganz so einfach, da man dafür sämtliche Eigentümer benötige.

StRin Sahlmüller erklärt, dass man dieses Thema bei jeder Wohnanlage habe, da man nie sicher sagen könne, wer etwas beschädigt habe. Sie halte es für erforderlich, die Anlagen so zu installieren, dass sie nicht beschädigt werden können.

StRin Lintl weist darauf hin, dass man sich mit diesem Thema leider immer wiederkehrend befassen müsse. Leider wissen die Eigentümer oftmals nicht, was sie erwerben und mit was sie sich letztendlich befassen müssen. Sie bittet zudem darum, die Einrichtungsgegenstände so zu wählen, dass sie den Belastungen auch Stand halten.

Der Vorsitzende antwortet, dass dies sicherlich gut gemeint sei, man könne aber leider nur Empfehlungen abgeben; umsetzen müssen dies die Bauträger selbst. Die Leuchten, die der Bauträger auf diesem Areal gewählt habe, seien sicherlich auch schöner wie die üblichen. Rein rechtlich gebe es die Möglichkeit, eine Ablösungsvereinbarung zu treffen. Der Bauträger bzw. die Eigentümer würden mit der Stadt bzw. den Stadtwerken eine Vereinbarung treffen, dass die Entstehungs- und Unterhaltskosten durch Bezahlung einer Pauschale abgelöst werden. Dieses Geld werde zurückgelegt und aus den Zinserträgen die weitere Unterhaltung gezahlt. Von den Bauträgern werde dies zwar manchmal so gehandhabt, allerdings nur ungern, da man dann das Geld vorab investieren müsse.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Hauptausschusses (70.) vom 19.09.2011

Beschluss Nr. 322/70a

Anwesend: 13 Für: 13 Gegen: 0 den Antrag

Der Zuschussantrag der WEG Prinzenpark GbR wird aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt.

TOP 5 Berichte und Anfragen
Bericht des Vorsitzenden zur Ampelanlage
an der Thalhauser Straße / Am Staudengarten
Anwesend: 13

Der Vorsitzende berichtet, dass bei der Ampelanlage Thalhauser Straße / Am Staudengarten bei der Überprüfung durch die Signalbaufirma eine temporäre Störung der Steuerung festgestellt wurde. Beim Zusammentreffen verschiedener Einflüsse wurde zeitweise die Grünzeit der Nebenrichtung Am Staudengarten auch ohne Bedarf bis auf das Maximum verlängert.
Die Störung ist zwischenzeitlich behoben.

Der Bericht dient zur Kenntnis.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Presse und schließt um 18:18 Uhr die öffentliche Sitzung.

Dieter Thalhammer
Oberbürgermeister

Simone Brümmer
Schriftführerin